

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

1.1. Produkt-Identifizierung

Produktform	: Mischung
Produktname	: INSIGO Bettwanzenspray
UFI	: Y923-10ND-J00K-EQ1N
Art des Produkts	: Insektizid mit mechanischer Wirkung
Produktgruppe	: Endprodukt
Andere Mittel zur Identifizierung	: MECHANISCHE WIRKUNG VON BIOSTRIKE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Kategorie der Hauptverwendung	: Gewerbliche Verwendung, Verwendung durch Verbraucher
Verwendung des Stoffes/Gemischs	: Insektizid

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lieferant PelGar International Limited Einheit 13 Newman Lane GU34 2QR Alton, Hampshire, Vereinigtes Königreich Tel. +44 (0)1420 80744 sds@pelgar.co.uk , www.pelgar.co.uk	Einzigere Vertreter: PVU-SHOP Online Handel GmbH Schierenberg 70 22145 Hamburg Germany T +49 (40) 40 36 20 75
--	---

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 (0)1420 80744 (Mo-F 09:00-17:00 GMT)

Land/Gebiet	Organisation/Unternehmen	Adresse	Notrufnummer	Kommentar
Deutschland	Informationszentrale gegen Vergiftungen Klinik und Poliklinik für Allgemeine Pädiatrie, Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn	Gebäude 30, ELKI (Eltern-Kind-Zentrum) Venusberg-Campus 1 53127 Bonn	+49 (0) 228 19240	

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Platzierung

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltschädliche Auswirkungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

2.2. Elemente beschriften

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH-Stellnahmen	: EUH208 - Enthält ein Konservierungsmittel, das allergische Reaktionen hervorrufen kann. : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
-----------------	--

INSIGO

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie sie im britischen Recht beibehalten und geändert wurde

Zusätzliche Sätze : Die Verwendung von Schutzhandschuhen ist nur für professionelle Benutzer erforderlich. Die relevantesten P-Phrase-Aussagen, die auf Packungsgröße und Endbenutzer basieren, befinden sich auf Produktetiketten. Zusätzliche P-Phrase-Anweisungen sind im Sicherheitsdatenblatt nur zu Informationszwecken enthalten.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT- und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1$ %, bewertet nach REACH-Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Nicht zutreffend

Vollständiger Text der H- und EUH-Stellnahmen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie ärztlichen Rat ein.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach der Inhalation wie	: Bringen Sie die Person an die frische Luft und atmen Sie bequem. Lockern Sie enge Kleidung als Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund. Wenn die Symptome anhalten, rufen Sie einen Arzt auf. Holen Sie sich einen Arzt auf, wenn die Symptome nach dem Waschen schwerwiegend sind oder anhalten. Geben Sie bei Bedarf Sauerstoff oder künstliche Beatmung.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt oder Hautausschlag	: Waschen Sie die Haut mit viel Wasser. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizungen auftritt: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Blickkontakt vorhanden und einfach durchzuführen.	: Spülen Sie die Augen vorsichtshalber mit Wasser aus. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls Spülen Sie weiter.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach der Einnahme NICHT induzieren	: Holen Sie sich sofortigen medizinischen Rat/Aufmerksamkeit. Mund mit Wasser ausspülen. Erbrechen. Geben Sie ein paar kleine Gläser Wasser oder Milch zu trinken. Geben Sie einer bewusstlosen Person nichts zu trinken. Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Unter ärztlicher Beobachtung stellen.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Symptome/Auswirkungen	: Die Schwere der beschriebenen Symptome hängt von der Konzentration und der Dauer der Exposition ab.
Symptome/Wirkungen nach Inhalation Zentralnervensystems	: Symptome einer Überexposition können narkotische Wirkungen sein. Depression des Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsverlust.
Symptome/Auswirkungen nach Augenkontakt	: Kann Augenreizungen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach der Einnahme Gefahr besteht, dass	: Das Verschlucken der Flüssigkeit kann zu einer Aspiration in die Lunge führen, bei der die Pneumonitis.

4.3. Angabe einer unmittelbaren ärztlichen Hilfe und einer besonderen Behandlung, die erforderlich ist

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

INSIGO

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie sie im britischen Recht beibehalten und geändert wurde

Geeignete Löschmittel : Trockenes chemisches Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Feuergefahr : Erhitzen kann einen Brand oder eine Explosion verursachen. Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall freigesetzt werden. Korrosive Dämpfe. : Es können giftige Dämpfe

5.3. Hinweise für Feuerwehrleute

Vorsichtsmaßnahmen Feuer	: Behälter fest verschlossen und von Hitze, Funken und Flammen fernhalten.
Schutz bei der Brandbekämpfung Abgeschlossen	: Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung Maßnahmen zu ergreifen. Atemschutzgerät. Komplette Schutzkleidung. Bereich evakuieren. Kühlen Sie Behälter mit überfluteten Wassermengen, bis das Feuer gelöscht ist. Vermeiden Sie die Einleitung in die Umwelt. Kontrollieren Sie das abfließende Wasser, indem Sie es zurückhalten und von Abwasserkanälen und Wasserläufen fernhalten. Verwenden Sie umluftunabhängige Atemschutzgeräte und chemische Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren

6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

Schutzausrüstung	: Tragen Sie die empfohlene persönliche Schutzausrüstung.
Notfallmaßnahmen	: Verschütteten Bereich belüften. Vermeiden Sie das Einatmen von Rauch, Nebel, Spray und Dämpfen. Gegen den Wind halten. Keine Flammen, keine Funken. Beseitigen Sie alle Zündquellen. Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

6.1.2. Für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung Maßnahmen zu ergreifen. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Expositionsbegrenzungen/persönlicher Schutz".
------------------	--

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für den Umweltschutz

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

6.3. Methoden und Material für die Eindämmung und Reinigung

Für die Eindämmung B.: Sand, Erde, Vermiculit.	: Verschüttetes auffangen. Verschüttetes Material mit nicht brennbarem Material abdecken, z.
Methoden zur Reinigung	: Nehmen Sie verschüttete Flüssigkeit in saugfähiges Material auf. Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise und gemäß den örtlichen Gesetzen entsorgt werden.
Sonstige Informationen	: Entsorgen Sie Materialien oder feste Rückstände an einem autorisierten Ort.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie unter Ziffer 13. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Expositionsbegrenzungen/persönlicher Schutz".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung Vermeiden Sie das Atmen	: Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes. Nur im Originalgebinde aufbewahren. Rauch, Nebel, Sprühnebel, Dämpfe. Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut. Verwenden Sie bei Bedarf persönliche Schutzausrüstung. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden. Befolgen Sie die Gebrauchsanweisung sorgfältig. Halten Sie sich an die Sicherheitshinweise. Leere Behälter nicht wiederverwenden. Sofortige ärztliche Versorgung und spezielle Behandlung, falls erforderlich.
Hygienemaßnahmen	: Kontaminierte Arbeitskleidung sollte den Arbeitsplatz nicht verlassen dürfen. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor dem Gebrauch. Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, wenn Sie dieses Produkt verwenden. Waschen Sie sich nach dem Umgang mit dem Produkt immer die Hände.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren, der vor Hitze geschützt ist. Verschlossen lagern. Das Produkt darf nur in der Originalverpackung aufbewahrt werden.
Lagerbedingungen Verschlossen lagern.	: An einem gut belüfteten Ort lagern. Ruhe bewahren. Nur im Originalgebinde aufbewahren.

7.3. Spezifische(n) Endverwendung(en)

Die identifizierten Verwendungszwecke für dieses Produkt sind in Abschnitt 1 aufgeführt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung der Exposition/persönlicher Schutz

8.1. Parameter der Steuerung

8.1.1 Nationale berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

PROPYLENGLYKOL (57-55-6)	
Vereinigtes Königreich - Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	Propan-1,2-diol
WEL TWA (OEL TWA)	10 mg/m ³ Partikel
	474 mg/m ³ Gesamtdampf und Partikel
	150 ppm Gesamtdampf und Partikel
Regulatorische Referenz	EH40/2005 (Vierte Auflage, 2020). HSE

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

8.1.3. Es bilden sich Luftverunreinigungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL und PNEC

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banding

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

8.2. Steuerung der Belichtung

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Geeignete technische Steuerung:

Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes. Stellen Sie sicher, dass das Lüftungssystem regelmäßig gewartet und getestet wird.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Symbol (e) für persönliche

Schutzausrüstung:



8.2.2.1. Augen- und

Gesichtsschutz Augenschutz:

Schutzbrille. Industrie und professionell. Führen Sie vor der Verwendung eine Risikobewertung durch.

8.2.2.2. Hautschutz Haut-

und Körperschutz:

Tragen Sie chemische Schutzhandschuhe, einen Laborkittel oder eine Schürze, um längeren oder wiederholten Hautkontakt zu vermeiden

Handschutz:

Schutzhandschuhe

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Beatmung geeignete Atemschutzgeräte tragen

8.2.2.4. Thermische Gefahren

INSIGO

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie sie im britischen Recht beibehalten und geändert wurde

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung der

Umweltexposition Begrenzung der

Umweltbelastung:

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

Begrenzung der Exposition von Verbrauchern:

Halten Sie die Steckdosen fest verschlossen. Entsprechen Sie den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Anordnungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Keine Daten verfügbar
Geruch	: Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
Ph	: Keine Daten verfügbar
pH-Konzentration der Lösung	: 100 %
Relative Verdampfungsrate (Butylacetat=1)	: Keine Daten
verfügbar Schmelzpunkt	: Nicht zutreffend
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Temperatur der Selbstentzündung	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht zutreffend
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Keine Daten verfügbar
Bezogene Lagerungsdichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten
verfügbar Viskosität, kinematisch	: Keine Daten
verfügbar	
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Grenzwerte für Explosivstoffe	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Informationen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktionsfähigkeit

Das Produkt reagiert unter normalen Nutzungs-, Lager- und Transportbedingungen nicht.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatzbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Werkstoffe

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte hergestellt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Keine Platzierung
Akute Toxizität (dermal)	: Keine Platzierung
Akute Toxizität (inhalativ)	: Keine Platzierung
Ätz-/Reizung der Haut	: Keine Platzierung
Schwere Schädigung/Reizung der Augen	: Keine Platzierung
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Keine Platzierung
Mutagenität von Keimzellen	: Keine Platzierung
Kanzerogenität	: Keine Platzierung
Reproduktionstoxizität	: Keine Platzierung
STOT-Einzelbelichtung	: Keine Platzierung
STOT-wiederholte Exposition	: Keine Platzierung
Gefahr der Aspiration	: Keine Platzierung

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Ökologie - allgemein	: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Gefährlich für die aquatische Umwelt, kurzfristig (akut)	: Keine Platzierung
Gefährlich für die aquatische Umwelt, langfristig (chronisch)	: Keine Platzierung

INSIGO

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie sie im britischen Recht beibehalten und geändert wurde

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

MECHANISCHE WIRKUNG VON BIOSTRIKE

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar
-----------------------------	------------------------

12.3. Bioakkumulatives Potenzial

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.6. Sonstige Nebenwirkungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Methoden der Abfallbehandlung : Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des lizenzierten Sammlers. Empfehlungen zur Abwasserentsorgung : Die Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Empfehlungen zur Produkt-/Verpackungsentsorgung : Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.

HP-Code (Englisch) : HP2 - "oxidierend": Abfälle, die im Allgemeinen durch Zuführung von Sauerstoff die Verbrennung anderer Stoffe verursachen oder dazu beitragen können.

Dänemark

Gruppe für gefährliche Abfälle : Europäischer Abfallkatalog (EBR) Abfallschlüssel 20 01 19*: Pestizide

ABSCHNITT 14: Verkehrsinformationen

In Übereinstimmung mit ADR / IMDG / IATA

ADR	IMDG (Englisch)	IATA
14.1. UN-Nummer		
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.2. UN-Eigenname für den Versand		
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport		
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.4. Gruppe packen		
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.5. Gefahren für die Umwelt		
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Keine ergänzenden Informationen verfügbar		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Landverkehr

Nicht zutreffend

Transport auf dem Seeweg

26.01.2024 (Datum der

DE - de

9/10

Lufttransport

Nicht zutreffend

14.7. Beförderung als Massengut gemäß Anlage II des MARPOL-Übereinkommens und des IBC-Codes

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/-vorschriften, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) der REACH-Verordnung aufgeführt sind.

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine(n) Stoffe, die in Anhang XIV (Zulassungsliste) der REACH-Verordnung aufgeführt sind

REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine(n) Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind

PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine(n) Stoffe, die in der PIC-Liste aufgeführt sind (Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

POP-Verordnung (persistente organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Liste aufgeführt sind (Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe)

Ozon-Verordnung (EG) Nr. 1005/2009

Enthält keine Stoffe, die in der Ozonabbauliste aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Verordnung über Güter mit doppeltem Verwendungszweck (EG) Nr. 428/2009

Enthält keine Substanzen, die unter die Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck fallen.

Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (2019/1148)

Enthält Stoffe, die in der Liste der Ausgangsstoffe für Explosivstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)

Verordnung über Drogenausgangsstoffe (EG) Nr. 273/2004

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen verwendet werden)

15.1.2. Nationale Regelungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AßEN	Abschätzung der akuten Toxizität
BCF	Faktor der Biokonzentration
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
KABELJAU	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

INSIGO

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie sie im britischen Recht beibehalten und geändert wurde

D MEL	Abgeleiteter minimaler Effektpegel
D NEL	Abgeleitet – Keine Effektstufe
EG-Nr.	Nummer der Europäischen Gemeinschaft
EC50	Mediane effektive Konzentration
DE	Europäische Norm

Abkürzungen und Akronyme:

IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG (Englisch)	Gefährliches Güter im internationalen Seeverkehr
LC50	Mediane letale Konzentration
LD50	Mediane letale Dosis
LOAEL	Niedrigste beobachtete schädliche Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOAEL	Keine beobachteten schädlichen Auswirkungen
NOEC	Konzentration ohne beobachteten Effekt
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT	Persistent bioakkumulierbar Toxisch
PNEC	Vorhergesagte No-Effect-Konzentration
LOS	Vorschriften über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDS	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
ThOD	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThOD)
TLM	Mittlere Toleranzgrenze
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nr.	Chemical Abstract Servicenummer
N.O.S.	Nicht anders angegeben
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ED	Endokriner Disruptor

Vollständiger Text der H- und EUH-Stellungnahmen:

EUH208	Enthält ein Konservierungsmittel, das eine allergische Reaktion hervorrufen kann.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Es wird davon ausgegangen, dass die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wahr und richtig sind. Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen sowie etwaiger Empfehlungen oder Vorschläge erfolgen ohne Gewähr oder Garantie. Da die Nutzungsbedingungen außerhalb der Kontrolle unseres Unternehmens liegen, liegt es in der Verantwortung des Benutzers, die Bedingungen für die sichere Verwendung dieses Produkts zu bestimmen.